

**Anlage 1 zur Verordnung zur Sicherung, Änderung und Aufhebung von  
Naturdenkmälern  
im Landkreis Nienburg (Weser) vom XX.XX.2021**

ND Nr.	Bezeichnung der Naturdenkmäler	a) Stadt/Gemeinde b) Gemarkung	DTK 25 Nr. a) Flur b) Flurstück	Lagebezeichnung
<b>NEUAUSWEISUNGEN</b>				
ND NI 99	Eichenkratt	a) Heemsen b) Anderten	3221 a) 8 b) 14	Ca. 350 m südöstlich Anderten
<b>Schutzzweck:</b>				
Ca. 350 m südöstlich von Anderten stockt eine ca. 157 m lange Baumreihe aus ca. 45 Krattweiden. Die Weiden wurden kurz nach ihrer Anpflanzung geknickt, wodurch die horizontal wachsenden, „krattartigen“ Stammteile entstanden sind. Sie werden bereits seit langer Zeit nicht mehr regelmäßig beschnitten und sind ab einer Höhe von ca. 1 m gerade nach oben durchgewachsen. Die Weiden werden aus landeskundlichen Gründen sowie aufgrund ihrer Eigenart und Seltenheit unter Schutz gestellt.				
ND NI 108	Findling	a) Nienburg b) Langendamm	3321 a) 3 b) 26/87	In Langendamm in einer Baumreihe, nördlich des Wohngebietes um die Straße „Eichenkamp“.
<b>Schutzzweck:</b>				
In Langendamm liegt in einer Baumreihe nördlich des Wohngebietes um die Straße „Eichenkamp“ ein Findling, der bei Bauarbeiten im angrenzenden Neubaugebiet gefunden wurde. Der Findling hat die Maße 2,80 m x 1,95 m x 1,75 m. Der mittlere Umfang liegt bei 6,80 m, das Volumen beträgt voraussichtlich ca. 5 m <sup>3</sup> . Daraus ergibt sich bei der Annahme einer Gesteinsdichte von 2,6 kg/m <sup>3</sup> bis 2,7 kg/m <sup>3</sup> ein geschätztes Gewicht von etwa 13 bis 14 t. Der Findling ist äußerlich nur leicht angewittert und befindet sich in einem allgemein guten Zustand. Es sind nur wenige Spuren von Gletscherschliff sichtbar und natürliche Klufflächen sind deutlich ausgeprägt. Gesteinskundlich handelt es sich um einen mittel- bis grobkörnigen, hellgrauen bis rötlichen Granit mit deutlich sichtbaren weiß bis rötlichen Feldspat-Kristallen. Der Findling gelangte während der Saale-Kaltzeit vor ca. 150.000 bis 200.000 Jahren nach Langendamm. Er wird aus wissenschaftlichen und naturgeschichtlichen Gründen als ND NI 108 „Findling“ unter Schutz gestellt.				
ND NI 109	Weide	a) Stolzenau b) Holzhausen	3420 a) 4 b) 1/2 und 89/1	Südlich der Straße Mühlendamm in Höhe Einfahrt in die Ortslage Holzhausen von Osten
<b>Schutzzweck:</b>				
Am Ortsrand von Holzhausen stockt diese mit ihrem Stammumfang von 6,40 m enorm große Weide. Charakteristisch für den Baum ist neben der Größe sein natürlich und knorrig, aber im Gesamteindruck dennoch aufrecht gewachsener Stamm. Der Baum weist trotz des für eine Weide hohen Alters keine sichtbaren Schadensmerkmale auf. Der Baum wird wegen seiner Seltenheit, Eigenart und Schönheit unter Schutz gestellt.				
ND NI 110	2 Ulmen	a) Warsmen b) Sapelloh	3519 a) 15 b) 40/3	In einem Wäldchen in der „Hühnerbruchsheide“ zwischen Sapelloh und Brüninghorstedt
<b>Schutzzweck:</b>				
In einem Wäldchen in der „Hühnerbruchsheide“ zwischen Sapelloh und Brüninghorstedt stocken zwei markante, mehrstämmige, große und alte Ulmen mit Stammumfängen von 4,55 m und 4,20 m. Die Stämmlinge wachsen vom Boden aus einzeln nach oben. Die Bäume werden wegen ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit unter Schutz gestellt.				
ND NI 111	Eiche	a) Landesbergen b) Brokeloh	3421 a) 7 b) 2/1	In einem Wäldchen ca. 1 km südöstlich der Ortslage Brokeloh am Hermann-Löns-Wanderweg
<b>Schutzzweck:</b>				
Ca. 1 km südöstlich Brokeloh steht in einem Wäldchen am Hermann-Löns-Wanderweg eine aufgrund eines großen Ausbruchs des Leittriebs sehr markant gewachsene Eiche mit einem Stammumfang von 4,20 m. Der Stumpf des abgestorbenen Teils des Stammes ragt aus dem darunter liegenden, erhaltenen Teil heraus. Der Baum wird aufgrund seiner Seltenheit und Eigenart unter Schutz gestellt.				

ND Nr.	Bezeichnung der Naturdenkmäler	a) Stadt/Gemeinde b) Gemarkung	DTK 25 Nr. a) Flur b) Flurstück	Lagebezeichnung
ND NI 113	Findlinge	a) b) Stöckse c) Stöckse	3321 a) 15 b) 29/2	In Stöckse in der Krähe am Wegesrand südl. K3

**Schutzzweck:**

Erhalt dieses großen Findlings mit einer Länge von 2,70 m, einer Breite von 1,3 m und einer Höhe von 1,10 m sowie der ca. 10 m entfernt liegenden kleineren Findlinge. Der große Findling trägt die Inschrift „Lämmersberge“. Der besondere Schutz dieser Findlinge ist aus naturgeschichtlichen und landeskundlichen Gründen erforderlich.

**ÄNDERUNGEN**

ND NI 13	Findling und Eiche	a) Rehburg-Loccum b) Rehburg	3521 a) 31 b) 5	Im Acker ca. 500 m ostnordöstlich des Walles der Düsselburg in Rehburg
----------	--------------------	---------------------------------	-----------------------	--

**Schutzzweck:**

Der Findling steht seit 1984 unter Schutz. In einem Änderungsverfahren wurde der Schutz 2018 auch auf die neben dem Findling stockende Stiel-Eiche erweitert. Der Stein misst laut bestehender Verordnung 2,0 m x 2,0 m x 0,5 m. Recherchen und Nachmessungen haben ergeben, dass der Findling tatsächlich 2,50 x 1,50 x 0,50 m misst. Der Schutzzweck wird auf die richtigen Maße angepasst.

ND NI 18	4 Findlinge	a) Linsburg b) Linsburg	3422 a) 6 b) 19	Im Grinderwald südlich des Klosterweges
----------	-------------	----------------------------	-----------------------	---

**Schutzzweck:**

Erhalt dieser Findlinge, bei denen es sich wahrscheinlich um die Reste eines Steingrabes handelt. Die Findlinge bestehen aus Granitgneis, grau, mittelkörnig; durchsetzt mit Feldspat.

ND NI 45	Eichenstumpf	a) Rodewald b) Rodewald	3322 a) 41 b) 52/43	Auf der Böschung der Alpe
----------	--------------	----------------------------	---------------------------	---------------------------

**Schutzzweck:**

Seit 1984 ist die Stieleiche an der Alpe geschützt. 1997 ist ein Stamm der ursprünglich zweistämmigen, mehr als zweihundertjährigen Eiche abgebrochen. Im Herbst 2018 ist der zweite Stämmling einem Sturm zum Opfer gefallen. Der Stumpf musste aus Gründen der Verkehrssicherheit eingekürzt werden, so dass nunmehr nur noch ein Rest davon stehen geblieben ist. Dieser soll aufgrund seiner Bedeutung für den Naturhaushalt dauerhaft erhalten bleiben.

ND NI 89	Kampeiche	a) Stadt Rehburg-Loccum b) Rehburg	3421 a) 7 b) 21	Im Klosterforst Loccum
----------	-----------	---------------------------------------	-----------------------	------------------------

**Schutzzweck:**

Die zweistämmige alte Eiche mit breitausladender Krone und einem Stammumfang von 5,10 m im staatl. Klosterforst Rehburg ist als Naturdenkmal geschützt. Recherchen haben ergeben, dass diese Eiche allgemein als Kampeiche bekannt ist. Die Bezeichnung des Naturdenkmals wird somit von „Eiche“ in „Kampeiche“ geändert. Schutzzweck bleibt unverändert der Erhalt dieses besonders stattlich und durch seinen doppelten Stamm markant gewachsenen Exemplars. Bäume dieser eigenartigen Ausprägung sind sehr selten.

ND NI 102	Mammutbaum	a) Stadt Rehburg-Loccum b) Bad Rehburg	3521 a) 2 b) 3/1	Auf dem Grundstück Bremer Straße 10
-----------	------------	---	------------------------	-------------------------------------

**Schutzzweck:**

In Bad Rehburg sind ein vermutlich knapp 200 Jahre alter Mammutbaum und zwei jüngere Exemplare in unmittelbarer Nachbarschaft geschützt. Recherchen haben ergeben, dass es sich bei den beiden jüngeren Exemplaren um Scheinzypressen handelt, deren Zustand nicht schützenswert ist. Die Bezeichnung des Naturdenkmals wird deshalb von „3 Mammutbäume“ in „Mammutbaum“ geändert. Schutzzweck ist der Erhalt des Baumes aufgrund seiner Seltenheit, Eigenart und Schönheit, aber auch seiner landeskundlichen Bedeutung als Zeugnis der Gartenkultur des 19.Jh..